

ANORDNUNG / BEKANNTMACHUNG

Datum: **Sonntag, 13. Juni 2021**

Traktanden: **Eidgenössische Abstimmungen**

- **Volksinitiative vom 18. Januar 2018 „Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz“**
- **Volksinitiative vom 25. Mai 2018 „Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide“**
- **Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)**
- **Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz)**
- **Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)**

Kommunale Abstimmungen

- **Jahresbericht mit Jahresrechnung 2020**
- **Kenntnisnahme Bericht der Controlling-Kommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2020**
- **Sonderkredit Sanierung Merkurstrasse**
- **Sonderkredit Kauf St. Martinsgrund 5**

Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss

Urnenbürozeit: Sonntag, 13. Juni 2021 10.00 - 11.00 Uhr

Schalter-
Öffnungszeiten: Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung:
Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 11.00 - 16.00 Uhr

Stimmregister: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimm-
berechtigung: Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Juni 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmrechts-
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit der Botschaft, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche
Stimmabgabe: Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimmabgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 13. Juni 2021, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Die Urnenabstimmungen finden gemäss der Verordnung des Regierungsrats zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der besonderen Lage infolge der Covid-19-Epidemie vom 24. März 2020 statt.

Sursee, 1. April 2021



Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber